

Wider den suggestiven Gebrauch der Formel von der beständigen Lehre der Kirche

Von Konrad Hilpert

In einem Interview mit der Deutschen Tagespost hat der Kölner Weihbischof Dominik Schwaderlapp begründet, warum er seine Mitarbeit im Synodalforum „Leben in gelingenden Beziehungen“ einstellt. Obschon er im Blick auf die Corona-Krise feststellen zu können glaubt, dass die Themen des Synodalen Wegs nicht unbedingt zu den „wirklich existenziellen Themen“ gehören, sieht er einen „massiven Dissens in Kernfragen zutage getreten“. Als solchen konkret genannt wird aber nur die Frage der Sinngehalte der Sexualität. Hierzu stellt Schwaderlapp fest: „Gemäß der beständigen Lehre der Kirche integriert die Sexualität zwei Sinngehalte: die Mitteilung von Liebe und die Stiftung von Leben. Beide Sinngehalte sind so unlöslich miteinander verbunden, wie Leib und Seele im Menschen miteinander verbunden sind. Der Mensch lebt von Voraussetzungen, die er sich nicht selbst gegeben hat.“ Diese Sätze dienen ihm als Messlatte für die stattgefundenen Beratungen in der Synodalversammlung. Dort sei die dargelegte Lehre der Kirche „ersetzt“ worden „durch die These, die Sexualität sei >polyvalent<, das heißt sie integriere verschiedene Werte, nicht nur Fruchtbarkeit und Liebe, sondern zum Beispiel auch Lust und Identität“.

Diese im Ton gemäßigte, in der Sache jedoch vernichtend gemeinte Kritik ruft eine Reihe von Fragen auf die Agenda, die man nicht einfach der Suggestion der Behauptung eines fundamentalen Dissenses zur Lehre der Kirche wegen ungestellt lassen sollte, insbesondere:

- (1.) Ist die Aussage über die zwei Sinngehalte der Sexualität tatsächlich „beständige Lehre der Kirche“?
- (2.) Ist die These, die Sexualität sei polyvalent, eine „Ersetzung“ der behaupteten Lehre der Kirche?
- (3) Warum soll der Hinweis auf die Lust- und Identitätsfunktion der Sexualität einen Angriff auf „die“ Lehre über die Sinngehalte der Sexualität darstellen?
- (4.) Wie kommen Lehraussagen zu moralischen Fragen zustande?
- (5.) Darf es in der kirchlichen Lehre keine Fortentwicklungen geben?

Ad 1.: Die Aussage über die zwei Sinngehalte der Sexualität – Einheitsstiftung und Fortpflanzung und deren Untrennbarkeit – ist die zentrale Lehre der Enzyklika *Humanae vitae* von 1968 (nr. 12). Sie fand dort Eingang aufgrund des vom Erzbischof von Krakau initiierten Memorandums, das Anfang 1968 dem noch nicht entschlossenen Papst Paul VI. übermittelt worden war und sich auf das Buch „Liebe

und Verantwortung“ von Karol Wojtyła aus dem Jahr 1960 stützte. Es trifft zu, dass dieses Lehrstück in dem langen Pontifikat Johannes Pauls II. immer wieder als Referenzpunkt der päpstlichen Moralverkündigung gedient hat und breit entfaltet wurde, besonders in dem später unter dem Titel „Theologie des Leibes“ als Buch erschienenen Mittwochskatechesen und in dem Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* von 1982 (nr. 32).

Es gilt heute in der theologischen Forschung als erwiesen, dass kein „Theologe oder Papst vor 1960 die Untrennbarkeit von zwei Bedeutungen des ehelichen Aktes erwähnt oder schriftlich niedergelegt“ hat (Michael J. Barberi/ Joseph Selling, Die Entstehung von *Humanae vitae*, in: Ulrich Ruh/ Myriam Wijlens (Hg.), Zerreißprobe Ehe, Freiburg i. Br. 2015, S. 92f.).

Das Konzil von Trient verteidigte zwar gegen die Reformatoren den Sakramentscharakter der Ehe und schrieb außerdem eine verbindliche Form der Eheschließung vor, äußerte sich aber nicht über die seit Augustinus bekannten Zwecke und Güter der Ehe. In dem auf Anregung desselben Konzils erarbeiteten Catechismus Romanus ist dann von drei Gründen für die eheliche Verbindung die Rede, nämlich Gemeinschaft zwischen den beiden Geschlechtern und gegenseitige Hilfeleistung, Verlangen nach Fortpflanzung und Vermeidung von Unzuchtssünden (II, Kap. 8, nr. 13f.). Die Aufzählung geschieht ohne Rangordnung und ohne das Erfordernis, dass alle drei gleichzeitig gegeben sein müssten. Es wird sogar ausdrücklich offengelassen, dass es noch weitere Gründe geben könne; die seien nicht zu verurteilen. Eine solche Rangordnung findet sich erst in den späteren Dokumenten, am greifbarsten im can. 1013 des Codex Iuris Canonici von 1917, der zwischen einem ersten und einem zweiten Eheziel im Sinn einer Vor- und Nachrangigkeit unterscheidet. Bereits in der älteren Forschung war aber zweifelhaft, ob die dafür von den beauftragten Verfassern des Codex beigebrachten Belegstellen aus der Tradition wirklich schlüssig waren. Gleichwohl verfestigte sich die Auffassung von der Zeugung und Erziehung von Nachkommen als Hauptzweck der Ehe und der Nachrangigkeit der anderen von der Natur angestrebten Zwecke, wie die Enzyklika *Casti connubii* von Pius XI. (1930) und Äußerungen seines Nachfolgers Pius XII. in Ansprachen zeigen.

Einen Neuanfang nahm erst das 2. Vatikanische Konzil vor, indem es in *Gaudium et spes* (nr. 50f.) auf den expressiven Sinn des ehelichen Aktes abhob, lediglich von der Fruchtbarkeit der Ehe und der ehelichen Liebe als ganzer sprach (und nicht von der des einzelnen ehelichen Aktes) sowie auf eine Rangordnung „zwischen ehelicher Liebe und verantwortlicher Weitergabe des Lebens“ verzichtete.

Unter dem Strich bilanziert, handelt es sich also bei der Lehre über die zwei Sinngehalte und ihre Untrennbarkeit nicht einfach um „die beständige Lehre der Kirche“, sondern „nur“ um die sehr spezielle Anthropologie und stilisierte Lesart der Lehre der Kirche durch Johannes Paul II.

Ad 2.: Die These von der Polyvalenz der Sexualität ist uralt. Sie spiegelt sich in der Sache (nicht im Terminus) in der erwähnten und vielen vorausgehenden Versuchen der Tradition, Zweck und Aufgabe der Sexualität in meist dreigliedrigen Reihen zu umschreiben, und zwar sowohl von der beobachteten und abstrahierten objektiven Seite („Zwecke“) wie aus der subjektiv-intentionalen Perspektive („Ziele“). Wenn heute der Begriff „polyvalent“ bevorzugt wird, spiegelt sich darin eine doppelte Erkenntnis: Nämlich dass sexuelles Handeln unter Menschen mehr ist als ein Arrangement zur Zeugung von Nachkommenschaft und Abarbeitung von triebhaftem Verlangen, sondern auch eine Art von Sprache und leibhafter Kommunikation; und dass in und mittels dieser Kommunikation Vielfältigeres mitgeteilt werden kann, als es die festen Schemata aus der Tradition in ihrem Bestreben, allgemein Gültiges festzuhalten und mitzuteilen, sichtbar werden lassen, zum Beispiel Nähe, Trost, Freundschaft, Solidarität, Annahme, Anerkennung trotz Defiziten, Schwächen oder Einbußen an Jugendlichkeit ... Genau genommen ist diese Sicht von Sexualität sogar anspruchsvoller als das auf den biologischen Vorgang der Fortpflanzung und das wenig spezifische Einswerden fixierte Prinzip der Untrennbarkeit nahelegt. Denn sie bezieht auch den Gesichtspunkt der Selbstkongruenz (traditionell: Wahrhaftigkeit) und der Augenhöhe der Partner (Ausschluss aller Formen von Gewalt) ein. Ohne Polyvalenz ließe sich keine personale Sexualmoral geschweige denn eine Beziehungsethik denken.

Ad 3.: Überhaupt nicht nachvollziehbar erscheint mir, weshalb der ausdrückliche Hinweis auf „zum Beispiel ... Lust und Identität“ einen Angriff auf die Lehre über die Sinngehalte der Sexualität darstellen sollte. Lust wie Identität gelten in den Humanwissenschaften neben der Reproduktion und der Bindung als elementare Dimensionen der Sexualität des Menschen; ihre Bearbeitung und Integration in das eigene Personsein und die Sozialfähigkeit sind biografische Lebensaufgaben.

Der Tradition war das durchaus vertraut, wenn auch zum Teil unter anderen Vorzeichen. Die mit sexueller Aktivität unweigerlich verbundene Lust war schon seit der Zeit der Kirchenväter ein Problem und hat zu allerlei Spekulationen darüber geführt, ob und wie im Paradies dem göttlichen Vermehrungsauftrag Rechnung getragen werden konnte. Augustinus hat der Theologiegeschichte für viele Jahrhunderte machtvoll eine Richtung vorgezeichnet, als er Begehren und Lust mit den Folgen der ersten Sünde in Verbindung gebracht hat. Aber sie für unwichtig und vernachlässigbar zu erklären, haben weder er noch die Späteren, die auf seine Überlegungen referenziert haben, erwogen. Wenn der Codex des kirchlichen Rechts noch bis 1983 einen Zweck der Ehe darin erkannte, „Heilmittel gegen die Begierlichkeit“ zu sein, bewies er unter den früheren Denkbedingungen doch einigen Realitätssinn, auch wenn seine Formulierung für heutige Ohren befremdlich und personalistisch unter Niveau klingt und selbst konservativ engagierteste Theologen diese Formel nicht wieder benutzen wollen.

„Identität“ ist in der Anthropologie sicher eine junge Kategorie. Ihre heute so grundlegende Thematisierung ist eine Reaktion darauf, dass es nicht ganz so

selbstverständlich ist, dass die Menschen im Verlauf ihrer biografischen Entwicklung und in der Begegnung mit den Anderen sich als gleiches Ich erfahren. Mit ihr wird das der Theologie und Kirche so wichtige personale Denken differenziert entfaltet. Immerhin dürfte aber schon die biblische Bezeichnung für geschlechtlich miteinander verkehren, nämlich „erkennen“, eine Ahnung davon enthalten, in welches Kraftfeld sich Menschen in der sexuellen Erfahrung und Aktivität begeben, und dass es dabei auch um ein tieferes Erkennen des geliebten Partners und darum geht, sich im Anderen und vom Anderen her neu und vollständiger als Ich erfahren zu dürfen.

Ad 4.: Bei Streit um die Lehre der Kirche wirkt es immer versachlichend, wenn man sich klarmacht, dass auch Lehrdokumente Resultate bzw. Zwischenergebnisse langer Prozesse des Suchens und Forschens von Theologen und Fachleuten sind. Die Enzyklika *Humanae vitae* hat das Suchen und Bemühen um Konsens sowie die diversen Prüfprozesse selbst zum Thema ihrer Ausführungen gemacht (nr. 6). Das dient der Transparenz, auch wenn damit allein autoritative Entscheidungen zum Schluss nicht ausgeschlossen sind. Enzykliken und andere Lehrtexte fallen schließlich nicht geoffenbart vom Himmel; und auch die Inhaber von Lehrämtern können nicht ausschließlich aus der eigenen Einsicht schöpfen, sondern sind auf theologische Informationen und Erwägungen, auf Sachexpertise in der Gestalt von Fachwissen und Expertise in Form der Erfahrung kompetenter Personen angewiesen.

Ad 5.: Um die Wahrung wertvoller Tradition besorgt zu sein, ist legitim und ehrenhaft und sollte auch nicht anderen einfach so abgesprochen werden. Die Begründung, scheinbar neue Argumente und Sichtweisen abzulehnen, weil sie voraussichtlich zu neuen normativen Konsequenzen führen könnten, ist als Weg der Argumentation dennoch etwas befremdlich. Die Tradition ist notwendigerweise ein Vorgang, der in Zeitlichkeit und Geschichte stattfindet und nicht außerhalb davon. Schon deshalb ist die Behauptung einer Beständigkeit der kirchlichen Lehre zumindest eine Vereinfachung. Sie darf nicht als Deskription genommen werden, sondern ist allenfalls ein heuristisches Prinzip für die Interpretation bereits vorhandener Lehren. Nach vorn, also für die Gegenwart und die Zukunft, besteht die Zeitlichkeit weiter, und der Prozess der Tradierung kann nur unter Akzeptanz dieser Bedingung lebendig erhalten werden. Andernfalls wird Tradition museal und riskiert, für Orientierung und Handeln der Menschen irrelevant zu werden. Bloße Wiederholung des schon Gesagten ist zu wenig, es braucht immer auch Auslegung, Vertiefung, Entfaltung, Verbesserung und Lernen aus Missverständnissen und Verletzungen. Abgesehen davon ist das, was heute als Tradition verstanden wird, eine Innovation aus vergangenen Zeiten.

Was endlich die sehr strapazierte dramatische Metapher vom Hausbau auf Treibsand betrifft, sollte man so ehrlich sein, dann auch die Gegenmetapher

aufzurufen, nämlich dass es sich auch in einem allen Einwirkungen von außen trotzen Betonbunker nicht wirklich leben lässt. Die unterstellte Zwangsläufigkeit, dass dort, wo Traditionelles nicht mehr trägt oder sogar wie ein Kartenhaus zusammenbricht, sich alles in unformbaren Sand auflösen müsste, ist ebenso wenig unabweislich. Es gäbe – im Bild gesprochen – ja auch noch die Möglichkeit, aus den Trümmern ein neues Haus zu bauen, das bewohnbar ist.

Und da ist schließlich noch die Einbettung der bischöflichen Kritik in die Erfahrungen der Corona-Krise: Offensichtlich soll damit angedeutet werden, dass der den Synodalen Weg umtreibende Reformbedarf der Verlierer sein könnte. Wenn man sich da mal nicht täuscht! Krisen können, das ist sicher richtig, angesichts existenzieller Dringlichkeiten Themen, die bisher im Vordergrund standen, plötzlich unwichtig erscheinen lassen. Muss dann aber nicht befürchtet werden, dass das Insistieren auf der Untrennbarkeit von Liebe und Zeugung neuen Lebens und mit ihm der Anspruch des obersten Lehramts, für so persönliche Dinge wie Sexualität und verantwortliche Elternschaft verbindliche Weisungen vorgeben zu können, als vermessene Anmaßung oder Übergriffigkeit beiseite geschoben wird – erst recht, wenn man bedenkt, dass der Synodale Weg eine Reaktion auf die Befunde der MHG-Studie zum sexuellen Missbrauch in der Kirche durch Kleriker darstellt?